



## 5. Hessischer Preis für Innovation und Gemeinsinn im Wohnungsbau

# MEHR IDEEN - WENIGER RESSOURCEN



in Kooperation mit der Architekten- und Stadtplaner-  
kammer Hessen (AKH) und dem VdW südwest

## 5. Hessischer Preis für Innovation und Gemeinsinn im Wohnungsbau

# MEHR IDEEN - WENIGER RESSOURCEN

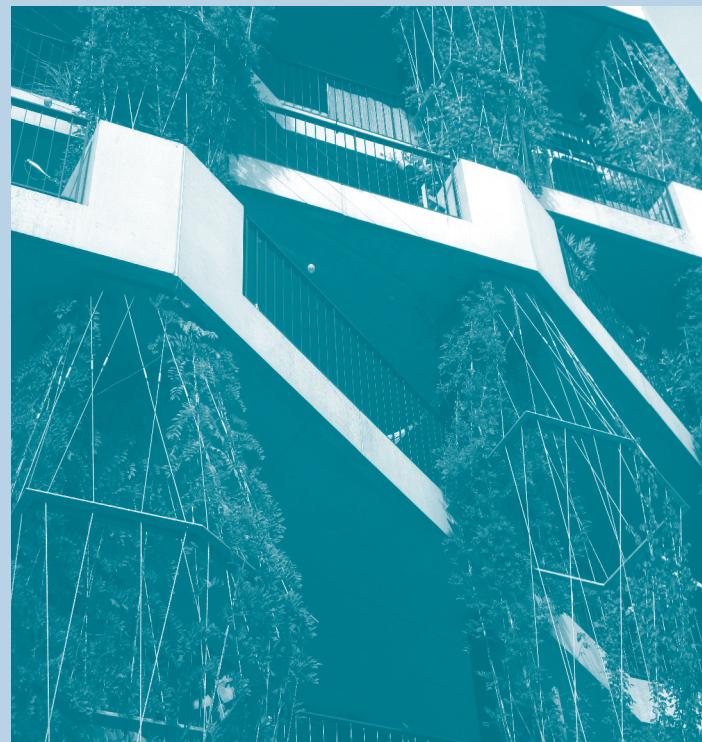
Der Wohnungsbau befindet sich in einem stetigen Wandel, der von der Notwendigkeit kontinuierlicher Innovationen geprägt ist: Angesichts begrenzter Ressourcen und der Notwendigkeit, den CO2-Ausstoß gerade im Bau-sektor zu minimieren, gewinnen das einfache Bauen und der sparsame Umgang mit Fläche, Material und Energie an Bedeutung.

Zugleich eröffnen neue Technologien und Bauverfahren, die Vereinfachung und Senkung von Standards, die Typisierung und das serielle Bauen, die Verwendung von Baurecyclaten sowie neue und bisher ungewöhnliche Partnerschaften vielfältige Möglichkeiten, den Wandel aktiv zu gestalten. Ziel ist es, qualitätsvollen, sozial ausgewogenen und zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen – innovativ, verantwortungsbewusst und gemeinschaftlich gedacht. Damit kann auch ein Beitrag zur Bezahlbarkeit des Wohnens geleistet werden.

Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für alle Akteure schwierig: komplexe Prozesse, hohe Finanzierungskosten, hohe Materialpreise, keine entsprechend erzielbare Miete sowohl in der klassischen Wohnungsherstellung als auch in alternativen Projekten. Vor diesem Hintergrund ist die Wohnbautätigkeit zurückgegangen und es werden nicht viele Projekte fertiggestellt.

Für den 5. Hessischen Preis für Innovation und Gemeinsinn ist das Thema daher weit gefasst und es werden nicht nur gebaute Beispiele, sondern auch geplante Projekte und Konzepte ausgezeichnet.

Unter dem Motto „**Mehr Ideen - weniger Ressourcen**“ sollen Projekte und Konzepte aus Hessen ausgezeichnet werden, die in herausragender Weise demonstrieren,



wie mit Weniger Mehr entstehen kann: weniger Flächen, weniger Material, weniger Energie – und gleichzeitig mehr Lebensqualität, Nachhaltigkeit, Gemeinsinn durch Innovation. Gesucht werden Ideen und bereits realisierte Vorhaben, die zeigen, wie diese Ansprüche technisch, materiell und sozial umgesetzt werden können.

Der Preis möchte Impulse für eine zeitgemäße Bau- und Wohnkultur in Hessen geben. Ausgezeichnete Beispiele sollen inspirieren, Wissen verbreitern und dazu beitragen, gute Erfahrungen sichtbar und praktisch nutzbar zu machen.

So trägt der Wettbewerb dazu bei, Innovation im Wohnungsbau weiterzuentwickeln und das Bewusstsein für am Gemeinwohl orientiertes Bauen zu stärken.

## WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Eingereicht werden können Projekte oder Konzepte, die **in Hessen** realisiert oder geplant sind. Sie sollen besonders überzeugende ganzheitliche Ansätze, neue Lösungen und Wege im Wohnungsbau in möglichst mehreren der folgenden Themenschwerpunkte aufzeigen:

- » Flächensparende und einfache Bauweise
- » Nachhaltige Konstruktion und Fertigung
- » Sparsame und intelligente Technik
- » Innovative Materialverwendung bzw. -einsparung
- » Bestandsnutzung und Aktivierung von Raum für Wohnen
- » Soziales Miteinander und Gemeinschaft
- » Neue Partner- und Trägerschaften und gemeinsame Verantwortung im Bauen und Wohnen

So können beispielsweise Projekte durch eine besonders innovative Konstruktion, intelligente Technik und eine vorbildliche Materialverwendung oder -reduzierung überzeugen.

Aber auch Projekte mit einem besonders flächensparendem Ansatz, einem herausragenden sozialen Konzept, die sich mit der Transformation von Bestand auseinandersetzen sind gefragt.

Der Preis richtet sich an Bauherrschaften, Planerinnen und Planer, Wohnungsunternehmen, Kommunen, Genossenschaften und Initiativen, die sich dem Wandel stellen und Lösungen mit Vorbildcharakter realisieren oder entwickeln.

Eingereicht werden können ab 2021 fertiggestellte Projekte sowie geplante Projekte mit mind. 4 Wohneinheiten. Eine konkrete Liegenschaft muss vorhanden und nachweislich verfügbar sein. Ein Bauantrag muss eingereicht oder genehmigt sein bzw. der entsprechende Planungsstand muss nachgewiesen werden. Bei den Projekten kann es sich um die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in Neubauten, Ergänzungsbauten, Aufstockungen oder Bestandsumnutzungen handeln.



## **NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN DIE PROJEKTE BEWERTET?**

Alle Projekte sollen ein **attraktives und nachfragegerechtes Wohnungsangebot** bereitstellen, eine **ansprechende, identitätsstiftende Architektur und Baugestaltung** aufweisen sowie eine **hohe Wohnqualität** bieten.

Sie sollen sich durch **möglichst mehrere der folgenden Aspekte** auszeichnen oder einen einzelnen Aspekt herausragend bearbeiten:

### **1. Flächenparende und einfache Bauweise:**

Angemessene Dichte, Wohnungs- und Grundrissgestaltung, kompakte Strukturen, Mehrfachnutzung von Flächen, Mischnutzungen, Nutzungskombinationen, Reduzierung Wohnfläche pro Person, Anwendung Gebäudetyp E u. ä.

### **2. Nachhaltige Konstruktion und Fertigung:**

Schlanke Tragwerke, Tragwerke aus Holz, modulare und serielle Bauweisen oder optimierte Produktionsprozesse u. ä.

### **3. Sparsame und intelligente Technik:**

Wenig bzw. funktionale Anordnung der Haustechnik, nutzerorientierte, nachhaltige Energiekonzepte u. ä.

### **4. Innovative Materialverwendung bzw.**

#### **-einsparung:**

Nachhaltige, recycelte oder biobasierte Werkstoffe, Materialkreisläufe u. ä.

### **5. Bestandsnutzung und Aktivierung von**

#### **Raum für Wohnen:**

Behutsame(r) Umbau, Transformation aller Arten von Gebäuden und Leerständen für Wohnzwecke, auch beispielhafte Umbauten, Ergänzungen von Einfamilienhäusern, Nachverdichtungen im Bestand u. ä.

### **6. Soziales Miteinander:**

Neuartige Konzepte für Gemeinschaft, z.B. Zusammensetzung der Bewohnerschaft, Raum für Kommunikation und Nachbarschaft in Gebäuden und der Umgebung, Integration und Inklusion, ergänzende Angebote

und Dienstleistungen), soziales Wohnflächenmanagement, Allmende, Öffnen von Räumen für Nachbarschaft u. ä.

### **7. Neue Partner- und Trägerschaften und gemeinsame Verantwortung im Bauen und Wohnen:**

Neue Akteure einbeziehen (z. B. soziale Träger, Kirchen, Stiftungen, Initiativen), alternative Trägermodelle, Mitarbeitendenwohnen. Kooperationen und Kommunikation auf der Baustelle zwischen Planenden und mit dem Bau beschäftigten Fachleuten u. ä.

Die Projekte dürfen nachweislich keine Mieten oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen. Das Mietpreisniveau (ortsübliche Vergleichsmiete) muss in Stufe II des Wettbewerbs verbindlich nachgewiesen werden bzw. bestätigt sein.

## **WER KANN PROJEKTE EINREICHEN?**

Beiträge können sowohl von Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten, Trägern, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Projektinitiativen, Kommunen und anderen Organisationen eingereicht werden. Die Einreichung mehrerer Projekte durch einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin ist möglich.

Sind mehrere Akteure an einem Vorhaben beteiligt, so ist das Einvernehmen der weiteren maßgeblich Beteiligten, z.B. Entwurfsverfasserinnen und -verfasser, der Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften vom Einreichenden in der Bewerbung zu bestätigen.

Bereits im Rahmen des Hessischen Preises für Innovation und Gemeinsinn in der Vergangenheit prämierte Projekte erhalten keine erneute Auszeichnung und sollten von einer Teilnahme absehen.

## VERFAHREN

Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe bewerben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand eines kurzen Konzeptsteckbriefs (siehe Bewerbungsunterlagen).

Die Jury wählt diejenigen Konzepte aus, die sich für die zweite Stufe qualifizieren, in welcher diese Beiträge detaillierter dargestellt und öffentlichkeitswirksam aufbereitet werden.

Es ist geplant, alle Projekte der zweiten Stufe in einer Dokumentation zu veröffentlichen und die ausgezeichneten Projekte und Konzepte im Rahmen einer Preisverleihung zu präsentieren.



## PREISGELD

Insgesamt steht ein Preisgeld von 75.000 Euro zur Verfügung. Die Aufteilung auf die Preisträger obliegt der Jury. Das Preisgeld wird jeweils an die in der Bewerbung benannte einreichende Person oder Institution ausgezahlt.



## JURY

### **Matthias Berger**

Abteilungsleiter Politik des Verbands  
der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft  
(VdW südwest)

### **Prof. Dr.-Ing. Angèle Tersluisen**

Architektin  
Technische Universität Berlin /  
ee concept, Darmstadt

### **Gabriele Schmücker-Winkelmann**

Vizepräsidentin der Architekten- und  
Stadtplanerkammer Hessen (AKH)

### **Benedikt Pienkoß**

Architekt  
ZRS Architekten, Berlin

### **Carsten Uhl**

Referent Wohnungsbau und Wohnungsrecht  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum  
(für den Auslober)

## TERMINE

Abgabe Stufe 1:	27. März 2026
1. Jurysitzung:	08. Juni 2026
Abgabe Stufe 2:	22. Juli 2026
2. Jurysitzung:	August / September 2026

Die öffentliche Preisverleihung ist in der zweiten Jahreshälfte 2026 geplant.  
Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## BEWERBUNGSSUNTERLAGEN

Download:  
<https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-und-bauen/buendnis-fuer-wohnen>

## RÜCKFRAGEN UND ORGANISATION

Servicestelle Wohnungsbau in Hessen  
c/o HA Hessen Agentur GmbH

Xenia Diehl  
Tel. +49 611 95017 -8451

Laura Guthier  
Tel. +49 611 95017 -8295

E-Mail-Adressen für Rückfragen und das Einreichen der Bewerbungen:  
[xenia.diehl@hessen-agentur.de](mailto:xenia.diehl@hessen-agentur.de)  
[laura.guthier@hessen-agentur.de](mailto:laura.guthier@hessen-agentur.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

### Gestaltung

HA Hessen Agentur GmbH

### Redaktion und Bildnachweise

© HA Hessen Agentur GmbH

### Anmerkungen zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wiesbaden, Januar 2026